

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
Präsidium des Nationalrates

Beilagen  
**LAD1-VD-10001/101-2013**  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad1@noel.gv.at">post.lad1@noel.gv.at</a>
Fax 02742/9005-13610      Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005      DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Dr. Klaus Heissenberger	12095	30. Juli 2013

Betrifft

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Cap, Mag. Gerstl und Mag. Musiol betreffend den Antrag 2177/A sowie Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 und das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geändert werden

Die NÖ Landesregierung nimmt zum übermittelten Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Cap, Mag. Gerstl und Mag. Musiol betreffend den Antrag 2177/1 sowie zum Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 und das Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 geändert werden, wie folgt Stellung:

1. Auf die grundsätzliche Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 12. März 2013, LAD1-VD-10001/095-2013, wird hingewiesen.
2. Der Ausbau direkter demokratischer Rechte in der Bundesverfassung wird begrüßt, da dadurch die Bürger verstärkt in den politischen Prozess einbezogen werden.

Das Zusammenwirken von Maßnahmen der parlamentarischen Demokratie mit Maßnahmen der direkten Demokratie sollte verhältnismäßig erfolgen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

